



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Stellen an den Verwaltungsgerichten II – Entgelte der Arbeitnehmer
(Kap. 03 06 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 06 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2024 von 12.261,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 17.261,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 06 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2025 von 12.645,8 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 17.645,8 Tsd. Euro erhöht.

Von den Ansätzen werden zusätzliche Planstellen geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 518 01 eingesparten Ansätzen.

Begründung:

Erhöhung der Stellen bei den Verwaltungsgerichten um der erhöhten Belastung u. a. durch Asylforderungen zu begegnen.